

Das Bildungspaket

Information für Eltern von Schulkindern

Liebe Eltern,

wenn Sie oder Ihr Kind eine der folgenden Sozialleistungen erhalten, kann Ihr Kind zusätzliche Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen, um gute Bildungschancen zu haben und am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen zu können.

Leistung	Bewilligungsstelle
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	Jobcenter
Wohngeld, Kinderzuschlag	Wohngeldstelle
Sozialhilfe	Sozialamt
Asylbewerberleistungen	LaGeSo (künftig LAF), Sozialamt

In Ihrer Bewilligungsstelle beantragen Sie die Leistung. Dort bekommen Sie auch den berlinpass-BuT. Diese Karte ist der Nachweis, dass Ihr Kind Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets hat. Sie legen den berlinpass-BuT in der Schule, in der Mensa oder beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg vor. Um den berlinpass-BuT zu bekommen, müssen Sie eine Schulbescheinigung oder den Schülerausweis I vorlegen sowie ein Passfoto Ihres Kindes mitbringen.

Im Jobcenter oder im Sozialamt brauchen Sie für den berlinpass-BuT kein Antragsformular auszufüllen. In der Wohngeldstelle müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. So beantragen Sie alle Leistungen aus dem Bildungspaket außer für Freizeitangebote und Klassenfahrten.

Die Leistungen des Bildungspakets

Tagesausflüge

Ihr Kind kann kostenlos an eintägigen Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Schule teilnehmen (Klassenausflüge, Wandertage, Exkursionen oder Projekte). Damit die Kosten für Fahrt oder Eintritt übernommen werden, müssen Sie rechtzeitig in der Schule den berlinpass-BuT vorlegen. Die Lehrkraft oder Erzieherin, die den Tagesausflug organisiert, kümmert sich dann um die weiteren Schritte und bezahlt die Kosten des Tagesausflugs. Nur das Taschengeld und die Verpflegung müssen Sie übernehmen.

Klassenfahrten

Wie bisher kann Ihr Kind an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen. Damit die Kosten übernommen werden können, müssen Sie das Formular „Antrag auf Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt“ ausfüllen. Sie erhalten es in der Schule oder Ihrer Bewilligungsstelle oder können es online herunterladen. Die fahrtenleitende Lehrkraft bestätigt Ihre Angaben. Danach reichen Sie den Antrag bei Ihrer Bewilligungsstelle ein. Von dort wird das Geld an die Schule überwiesen.

Persönlicher Schulbedarf

Für Stifte, Hefte, Papier oder anderen persönlichen Schulbedarf erhalten Sie für Ihr Kind jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro.

Das Geld bekommen Sie von Ihrer Bewilligungsstelle, wenn Sie den Schülerausweis Ihres Kindes oder eine Schulbescheinigung vorlegen.

Fahrt zur Schule

Wenn Ihr Kind für den Weg zur Schule ein Ticket der BVG oder S-Bahn benötigt, erhalten Sie von Ihrer Bewilligungsstelle den berlinpass-BuT mit einem speziellen Aufkleber. Damit und mit dem gültigen Schülerausweis I können Sie bei einem Berliner Verkehrsbetrieb ein ermäßigtes Schülerticket erwerben. Das ermäßigte Schülerticket Berlin AB kostet im Monat 15 Euro oder als Abonnement 12,08 Euro monatlich. Ihr Kind muss bei seinen Fahrten den berlinpass-BuT, die VBB-Kundenkarte mit Foto und den gültigen Wertabschnitt für den laufenden Monat immer dabei haben.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um das ermäßigte Schülerticket zu erhalten:

- beim Besuch einer weiterführenden Schule (Integrierte Sekundarschule, Gymnasium, berufliche Schule), dass die Schule mehr als 2 km von der Wohnung entfernt ist
- beim Besuch der Klassen 1 bis 6 in einer Schule, die mehr als 1 km von der Wohnung entfernt ist, dass dies die nächstgelegene Grundschule ist. Das gilt auch, wenn Ihr Kind an der nächstgelegenen Grundschule keinen Platz bekommen hat oder wenn die Schule einen besonderen Bildungsgang bietet

(Besondere pädagogische Prägung, Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule mit Grundstufe).

Falls Ihr Kind auf dem Weg zur Schule auch im Tarifbereich C fahren muss, erhalten Sie von Ihrer Bewilligungsstelle die tatsächlich entstehenden Kosten für die Fahrt zur Schule unter Abzug eines Eigenanteils von 12,08 Euro monatlich.

Lernförderung

Falls Ihr Kind seine Leistungen in der Schule verbessern möchte, können Sie eine zusätzliche kostenlose Lernförderung beantragen. Diese Förderung findet in der Regel in der Schule Ihres Kindes statt. Hierfür organisiert die Schule zusammen mit einem Partner Lernförderangebote, die ergänzend zum Unterricht oder während des Ganztagsbetriebes stattfinden.

Voraussetzungen für die ergänzende Lernförderung ist, dass sie erforderlich ist, damit Ihr Kind eines der folgenden Lernziele erreicht:

- Schulabschlüsse (Berufsbildungsreife, Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur oder Fachhochschulreife)
- Übergang in die gymnasiale Oberstufe
- Förderung der individuellen Sprachkompetenz als entscheidende Grundlage, um die Lernziele zu erreichen.

Um die Lernförderung zu erhalten, legt Ihr Kind im Schulsekretariat den berlinpass-BuT vor. Die Schule bestätigt dann auf einem „Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung“, dass Ihr Kind ergänzende Lernförderung erhalten soll und in welchem Fach oder welchen Bereichen sie erforderlich ist.

Mittagessen

Wenn Ihr Kind in eine gebundene Ganztagschule oder eine weiterführende

Die Durchführung der ergänzenden Lernförderung

Die Lernförderung erfolgt in der Regel wöchentlich mit zwei Doppelstunden (2 mal 90 Minuten) in Gruppen von bis zu sechs Schülerinnen und Schülern.

In der weiterführenden Schule werden die Gruppen entsprechend der zu fördernden Fächer eingeteilt. Je nach Bedarf ist eine Förderung in kleineren Gruppen möglich.

Organisiert wird die ergänzende Lernförderung durch den Anbieter in Absprache mit der Schule.

Der Anbieter informiert Sie als Eltern und die Schule, wenn Ihr Kind unentschuldigt fehlt. Wer im Bewilligungszeitraum vier Mal unentschuldigt fehlt, wird von der Lernförderung ausgeschlossen.

Möglicherweise entscheidet die Schule, dass Ihr Kind die Voraussetzungen für die ergänzende Lernförderung nicht erfüllt. Das ist besonders dann der Fall, wenn Ihr Kind im Unterricht unentschuldigt fehlt, anhaltendes Fehlverhalten zeigt oder nicht an den Förderangeboten der Schule teilnimmt.

Schule geht, haben Sie mit dem Mittagessensanbieter einen Vertrag über die Teilnahme am Mittagessen. Sie zahlen für ein Mittagessen nur noch 1 Euro pro Tag, wenn Sie dem Anbieter eine Kopie des berlinpass-BuT zukommen lassen.

Wenn Ihr Kind in eine offene Ganztagschule geht, haben Sie einen Vertrag mit dem Jugendamt oder dem Träger der freien Jugendhilfe. Sie zahlen einen pauschalen Monatsbetrag in Höhe von 19,10 Euro (mit Ferienbetreuung) oder 15,80 Euro (ohne Ferienbetreuung), wenn Sie dem Jugendamt oder dem Träger eine Kopie des berlinpass-BuT zukommen lassen.

Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit

Ist Ihr Kind unter 18 Jahre alt, können Sie auch Leistungen beantragen, damit es am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilhaben kann. Damit soll ermöglicht werden, dass Ihr Kind bei sportlichen, kulturellen oder anderen Freizeitangeboten mitmacht. Das kann das Training im Sportverein, das Erlernen eines Musikinstruments oder das Mitmachen bei Aktivitäten von Frei-

zeiteinrichtungen und Jugendverbänden sein. Auch Schwimmkurse, Sprachkurse und Aktionen im Museum sind möglich. Kosten für Vereins- und Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsgebühren und Ferienfreizeiten können aus dem Bildungspaket übernommen werden. Hierfür stehen Ihnen monatlich bis zu 10 Euro für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Diesen Betrag können Sie über mehrere Monate ansparen, wenn Sie einen höheren Betrag benötigen.

Zusätzlich gibt es für den Kauf oder die Leihe von benötigten Ausrüstungsgegenständen, z. B. Sportbekleidung oder Musikinstrumente, einen Zuschuss. Für Anschaffungen bis zu 120 Euro im Jahr erhalten Sie von Ihrer Bewilligungsstelle 90 Euro; mit 30 Euro müssen Sie sich selbst beteiligen. Die beantragte Leistung muss aber im Zusammenhang mit dem Freizeitangebot stehen.

Wenn Ihr Kind zum Freizeitangebot fahren muss, bekommen Sie bei Ihrer Bewilligungsstelle den berlinpass-BuT mit Hologramm-Aufkleber. Damit erhält Ihr Kind bei den Verkehrsbetrieben ein ermäßigtes Schülerticket. Es kostet im Bereich Berlin AB im Monat 15 Euro oder als Abonnement 12,08 Euro monatlich.

Voraussetzung ist, dass der Freizeitort

- für Grundschulkindern mehr als 1 km von zu Hause bzw. der Schule entfernt ist.
- für Oberschüler mehr als 2 km von zu Hause oder der Schule entfernt ist.

Sofern der Freizeitort (regelmäßig oder z. B. bei Turnieren, Auftritten, Freizeitfahrten) außerhalb des Tarifbereiches ABC liegt, können ebenfalls Fahrtkosten

berücksichtigt werden. Dafür stehen monatlich 10 Euro zur Verfügung. Diesen Betrag können Sie über mehrere Monate ansparen, wenn Sie einen höheren Betrag benötigen.

Um diese Leistungen zu erhalten, füllen Sie bitte den Antrag auf Bildung und Teilhabe aus und reichen ihn bei Ihrer Bewilligungsstelle ein. Fügen Sie bitte einen Nachweis des Leistungsanbieters (Sportverein, Musikschule, Ju-

gendverband, ...) bei, auf dem die Art und der Beginn der Leistung sowie die Kosten bescheinigt werden. Außerdem geben Sie bitte die Bankverbindung des Anbieters an. Wenn Sie einen Zuschuss für Ausrüstungsgegenstände erhalten möchten, reichen Sie bitte die Rechnung für die Anschaffung oder die Leihgebühren bei der Bewilligungsstelle ein.

Der berlinpass-BuT

Mit dem berlinpass-BuT ist es für Sie ganz einfach, das Bildungspaket auszuwickeln. Für folgende Leistungen genügt die Vorlage der kleinen Karte:

- Tagesausflüge
- Fahrt zur Schule
- Lernförderung
- Mittagessen

Nur für die Teilnahme an Klassenfahrten und für Freizeitaktivitäten müssen Sie ein zusätzliches Formular ausfüllen, weil weitere Angaben benötigt werden.

Sie erhalten den berlinpass-BuT in Ihrer Leistungsstelle. Im Jobcenter müssen Sie dafür nur eine Schulbescheinigung oder den Schülerschein Ihres Kindes vorlegen. In der Wohngeldstelle ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. In jedem Fall braucht die Bewilligungsstelle



ein Passfoto Ihres Kindes.

Wenn Sie ein ermäßigtes Schülerticket benötigen, wird der berlinpass-BuT mit einem zusätzlichen Hologramm-Aufkleber versehen.

Das Bildungspaket für Flüchtlingskinder

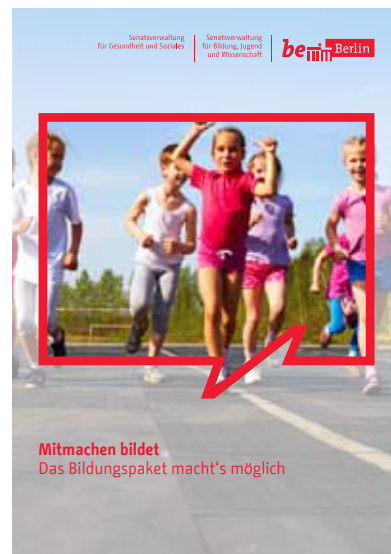
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, deren Asylverfahren noch läuft, erhalten den berlinpass-BuT direkt im Sekretariat der Schule.

Merkblätter und Formulare zum Bildungspaket finden Sie online unter www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/artikel.108191.php

Wenn Sie Fragen zum Bildungspaket haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder die Schulleitung Ihres Kindes. Weitere Informationen zum Bildungspaket finden Sie online unter

www.berlin.de/bildungspaket

oder in unserer Broschüre „Mitmachen bildet“, die Sie in Ihrer Leistungsstelle erhalten.



Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

Redaktion

SenBJW Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

SenBJW

Druck

Bonifatius GmbH

Auflage

132 000, März 2016

www.berlin.de/sen/bjw

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

beim Berlin

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Fon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjw
briefkasten@senbjw.berlin.de